

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Hauptausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 07.12.2016
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:27 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung

Andreas Brohm
Vorsitzender

Ute Hammermeister
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Gerd Bodenbinder
Herr Gerhard Borstell
Frau Edith Braun
Herr Dr. Frank Dreihaupt
Herr Marcus Graubner
Herr Peter Jagolski
Frau Rita Platte
Herr Bodo Strube
Herr Daniel Wegener

Protokollführer

Frau Ute Hammermeister

Mitarbeiter Verwaltung

Herr Marco Henschel

Gäste

Herr Horst Gädke, Ifu GmbH

Abwesend:

Mitglieder

Herr Wolfgang Kinszorra
Herr Michael Nagler

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 07.12.2016, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.:
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.09.2016 und vom 12.10.2016	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
6. Fortgeltungssatzung über die Nutzung kommunaler Einrichtungen – Verlängerung	BV 467/2016
7. 1. Änderung Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 468/2016
8. 2. Ergänzung Hausverwaltervertrag für die Verwaltung kommunaler Liegenschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 478/2016
9. Abgabe einer Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 484/2016
10. Abwägungsbeschluss zum Entwurf Erlass einer Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr.2 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 5 und 6 BauGB für einen Bereich an der Griebener Chausseestraße im Ortsteil Grieben	BV 485/2016
11. Satzungsbeschluss über Erlass einer Abrundungssatzung an der Griebener Chausseestraße im Ortsteil Grieben	BV 486/2016
12. Betrieb des Jugendfreizeitzentrums in Tangerhütte als Jugendclub ab dem 01.01.2017	BV 487/2016
13. Beantragung von Maßnahmen im Leader/CLLD Programm für das Jahr 2017	BV 489/2016
14. Zuschuss-Antrag eines freien Trägers für Maßnahmen der mobilen Jugendarbeit 2017	BV 490/2016
15. Maßnahmen zur Verringerung von Leerstandsflächen im Rahmen des Förderprogramms Land(auf)Schwung	BV 495/2016
16. Information des Ausschussvorsitzenden	
17. Anfragen und Anregungen	
<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>	
18. Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 28.09.2016 und vom 12.10.2016	
19. Vergabe von Planungsleistungen LP 5-8 KITA "WALDESRAND" OT Grieben	BV 482/2016
20. Beseitigung Hochwasserschäden Ländl. Wege- Baumfällungen Weg am Tanger Schönwalde	BV 483/2016
21. Beschaffung eines hydraulischen Rettungssatzes für die Ortsfeuerwehr Lüderitz	BV 488/2016
22. Antrag auf Änderung des Nutzungsvertrages über die Nutzung gemeindliche Flächen zur Errichtung einer PV Anlage in der Ortschaft Uchtdorf	BV 491/2016

23. Vergabe von Bauleistungen Freilächengestaltung und Stellen von Spielgeräten in der Ortschaft Tangerhütte Vergabe-Nr. 39/2016 BV 492/2016
24. Verkauf ehemaliges Schüler-und Freizeitzentrum sowie Volkssolidarität, Gemarkung Tangerhütte, Flur 5, Flurstück 77 (Teilfläche), 78 (Teilfläche) und 80t BV 493/2016
25. Information des Ausschussvorsitzenden
26. Anfragen und Anregungen

Öffentliche Sitzung

27. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
28. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
29. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.09.2016 und vom 12.10.2016

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen Sitzung vom 28.09.2016 und vom 12.10.2016 werden festgestellt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet. Es gibt keine Fragen. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 5 Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Brohm berichtet über die Umsetzung der gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung.

TOP 6 Fortgeltungssatzung über die Nutzung kommunaler Einrichtungen – Verlängerung DS-Nr: BV 467/2016

Herr Brohm ruft den TOP auf und erläutert die BV. Bereits 2016 wurde eine Fortgeltungssatzung beschlossen, diese soll verlängert werden, da man mit der Kalkulation nicht fertig geworden ist und damit man weiterhin Gebühren für die Nutzung der kommunalen Einrichtungen/ z.B. Dorfgemeinschaftshäuser (DGH) auf einer bestehenden Rechtsgrundlage erheben kann. Ziel ist es 2017 eine neue Satzung vorzulegen.

Frau Platte weist darauf hin, dass die Unterschiede in den Einrichtungen beachtet werden müssen und man nicht eine Satzung mit einem Gebührentarif machen kann.

Herr Henschel sagt dazu, dass man je Objekt kalkuliert.

Herr Brohm stellt die **BV 467/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Fortgeltungssatzung mit einer Gültigkeit bis zum 31.12.2017.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 7 1. Änderung Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte DS-Nr.: BV 468/2016

Herr Brohm erläutert kurz die Notwendigkeit der 1. Änderung der Hauptsatzung (siehe Begründung).

Fragen gibt es nicht.

Er stellt die **BV 468/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 24.02.2016

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 8 2. Ergänzung Hausverwaltervertrag für die Verwaltung kommunaler Liegenschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte DS-Nr.: BV 478/2016

Herr Brohm ruft den TOP auf und erläutert die Notwendigkeit der 2. Ergänzung des Hausverwaltervertrages (siehe Begründung). Ziel ist es die einzelnen Hausverwalterverträge für die Ortschaft Tangerhütte und für die übrigen Ortschaften zusammenzuführen. Zum 01.01.2017 sollen weitere kommunale Objekte der SWG zur Verwaltung übergeben werden. Dabei handelt es sich um gemischt genutzte Gebäude (z.B. Teil FW, anderer Teil Wohnungen). Dabei wurden die Wohnungen bereits von der SWG verwaltet, der restliche Teil über das Gebäudemanagement der Verwaltung.

Diese Stelle ist im Moment nicht besetzt. Auf Dauer funktioniert das so nicht. Durch diese Zusammenführung ergibt sich z.B. eine Vereinfachung bei der Abarbeitung der Aufgaben. Für die Verwaltung bedeutet es eine Zeiteinsparung. Zusätzliche Kosten entstehen nicht.

Auftretende Fragen (**Frau Platte** – Anlage zum Verwaltervertrag, Kosten für Mehrleistungen, Erarbeitung einer Instandhaltungsgrundlage; **Frau Braun** – aus Anlage ersichtlich, was die SWG wo, wie leistet; Antrag für 2017 § 7 Mittel neu– genau gucken, was verwaltet man ehrenamtlich und was wird verwaltet, diese Anlage soll als Arbeitsgrundlage genommen werden, dabei auch die 1 €-Jobber berücksichtigen) beantworten **Herr Brohm** und **Herr Henschel**. Im Rahmen der HH-Diskussion 2017 wird man darüber noch einmal sprechen.

Herr Brohm stellt die **BV 478/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die beiliegende 2. Ergänzung des Hausverwaltervertrages für die Verwaltung kommunaler Liegenschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 9 Abgabe einer Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte DS-Nr.: BV 484/2016

Herr Brohm erläutert die Notwendigkeit dieser BV (siehe Begründung). Ursache ist hier eine Europaänderung, diese findet Niederschlag im nationalen Recht und dass man mit Kommunen und Umsatzsteuer anders umgeht. Er empfiehlt aus heutiger Sicht dieser BV zuzustimmen, dann ändert sich bis zum 01.01.2021 an der derzeit ausgeübten Besteuerungspraxis nichts. Sollte sich in den Jahren bis dahin herausstellen, dass eine frühzeitige Option zum neuen Steuerrecht wirtschaftlich günstiger ist, kann diese Erklärung widerrufen und ein neuer Beschluss gefasst werden.

Er stellt die **BV 484/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister gegenüber, dem zuständigen Finanzamt eine Erklärung nach § 27 Abs. 22 UStG mit nachfolgendem Wortlaut abzugeben:

Hiermit erklärt die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n. F. für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen soll.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 10 Abwägungsbeschluss zum Entwurf Erlass einer Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr.2 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 5 und 6 BauGB für einer Bereich an der Griebener Chausseestraße im Ortsteil Grieben DS-Nr.: BV 485/2016

Herr Brohm ruft den TOP auf und erläutert kurz. Die Ortschaft Grieben und der Bauausschuss haben sich einstimmig für diesen Beschluss ausgesprochen.

Fragen gibt es nicht.

Er stellt die **BV 485/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen.

Die Pflicht zur Ermittlung und Abwägung der von der Satzung berührten öffentlichen und privaten Belange ist eine Folge der Anforderung, dass die Satzung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist, und der daraus angenommenen Beachtlichkeit der Anforderungen des Abwägungsgebotes (§ § 1 Abs. 7 BauGB i.V.m. 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB).

Der Bürgermeister wird beauftragt die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 11 Satzungsbeschluss über Erlass einer Abrundungssatzung an der Griebener

Chausseestraße im Ortsteil Grieben DS-Nr.: BV 486/2016

Herr Brohm erläutert, dass diese BV im Zusammenhang mit der vorherigen steht.

Fragen, Anmerkungen gibt es nicht.

Er stellt die **BV 486/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt den Erlass einer Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr.2 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 5 und 6 BauGB für einen Bereich an der Griebener Chausseestraße im Ortsteil Grieben als Satzung.

Die Satzung ist gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 12 Betrieb des Jugendfreizeitentrums in Tangerhütte als Jugendclub ab dem 01.01.2017 DS-Nr.: BV 487/2016

Herr Brohm erläutert die vorliegende BV (siehe Begründung). Ausgangspunkt ist das Auslaufen einer Richtlinie des Landkreises, der eine Förderung für das Jugendfreizeitzentrum beinhaltete. Im Rahmen der HH- und Konsolidierungsgespräche hat die Kommune einen Antrag gestellt, die Einrichtungsart zu ändern, von Freizeitzentrum in Jugendclub (Personaleinsparung, andere Räumlichkeiten – Einsparung ca. 30.000 €). Das Vorhalten eines Ankerpunktes ist auch für die mobile Jugendarbeit (ist ohne festen Ort für die Jugendarbeit nicht möglich) wichtig.

Ihm liegt eine umfangreiche Unterschriftenmappe von Eltern, Bürgern vor, die sich für den Erhalt einer Jugendeinrichtung in Tangerhütte aussprechen.

Frau Braun möchte klarstellen, dass die Verwaltung erst nach Antragstellung von 3 Stadträten zur Schließung des Clubs reagiert hat. Auf einmal gab es Lösungsansätze. Sie hat sich heute nochmal beim Jugendamt schlaugemacht, weil sie das Gefühl hat, nicht richtig informiert zu sein. Dort hat sie erfahren, dass die Jugendarbeit im Freizeitzentrum auf das Fachkräfteprogramm des Landes Sachsen-Anhalt basiert und fachkräftemäßig zu 100 % gefördert wurde. Das fällt zum 01.01.2017 komplett weg. Darüber wurden die Kommunen bereits im Sommer informiert. Der LK hat eine neue Förderrichtlinie beschlossen, die beinhaltet, dass sich die Kommunen an folgenden Programmen mit 30 % beteiligen müssen. Das wusste sie zu dem Zeitpunkt der Antragstellung nicht. Weiter hat sie erfahren, dass der LK in 9 Planungsräume für die mobile Jugendarbeit aufgeteilt wurde. Gut, dass im letzten SR, der Beschluss zum Paritätischen vertagt wurde, denn es gibt ja noch andere Anbieter, z.B. Straffälligenbetreuungsverein, der schon seit Jahren in Lüderitz gute Arbeit leistet. Heute hat sie erfahren, dass dieser Verein ab 01.01.2017 in unserer Kommune keine mobile Jugendarbeit mehr macht, weil sich der Paritätische mit der Kunstplatte für Tangerhütte beworben hat. Sie wirft dem BM mangelnde Informationsweiterleitung vor.

Sie verliert eine Mail des Landkreises zur Jugendarbeit, die sie heute bekommen hat.

Herr Brohm sagt hierzu, dass sich der LK im September eine neue Richtlinie gegeben hat und danach erfolgte die Neubeantragung durch die Kommune.

Herr Henschel stellt fest, dass die Stadträte nicht in Unkenntnis gelassen wurden und ergänzt, dass am 04.10.2016 eine Beratung zu diesem Thema mit dem LK stattfand und man hat versucht mit der Begründung zur BV den Kenntnisstand herzustellen.

In Anschluss erfolgt eine rege Diskussion, an der sich **Herr Graubner** (berichtet aus Sozialausschuss; gemeinsame Ziel muss sein, die Dinge gerecht auf alle Ortschaften zu verteilen; BV zum SR so vorbereiten, dass alle gleichen Sachstand haben), **Frau Platte** (mobile Jugendarbeit an Jugendclub koppeln; Jugendclub muss so aufgestellt werden, dass er sich für alle Ortschaften zuständig fühlt), **Herr Borstell** (berichtet aus OR; hat Richtlinie aus der Zeitung entnommen; findet BM hat gut dargestellt, wie mobile Jugendarbeit sichergestellt werden soll, welche Möglichkeiten es gibt) und **Frau Braun** (im Sozialausschuss wurden Veränderungen gefordert, es wurde nichts verändert; hat mit Umwandlung keine Probleme, aber mit Liste Betriebskosten) beteiligen.

Herr Brohm stellt die **BV 487/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt,

1. *trotz angespannter Haushaltssituation Angebote der Jugendarbeit in der Ortschaft Tangerhütte vorzuhalten,*
2. *das Objekt am Werner-Seelenbinder-Ring 2a in Tangerhütte weiter als Einrichtung der offenen Jugendarbeit zu betreiben,*
3. *die Einrichtung ab dem 01.01.2017 als Jugendclub im Sinne der Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu betreiben.*

Der Bürgermeister sichert das Verfahren ab und berichtet dem Stadtrat im Dezember 2017 über die Entwicklung der Inanspruchnahme der Angebote und die Kostenentwicklung.

Abstimmungsergebnis: 5 x Ja; 1 x Nein; 4 x Enthaltung

TOP 13 Beantragung von Maßnahmen im Leader/CLLD Programm für das Jahr 2017 DS-Nr.: BV 489/2016

Herr Brohm ruft den TOP auf und erläutert die einzelnen Projekte (siehe Begründung). Es gab viel Schelte dafür, dass man diese 3 Maßnahmen in eine BV gepackt hat. Es wurde eine Einzelabstimmung gefordert. Daher gibt es heute die Tischvorlage und man wird nachher einzeln abstimmen.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Herr Wegener, Herr Graubner, Frau Platte, Frau Braun** und **Herr Borstell**. Allgemein stimmt man der Beantragung und Durchführung dieser Maßnahmen zu. Angesprochen werden u.a. die Barrierefreiheit, der Ausbau der Sporthalle am Stahl-Sportplatz als zentraler Sportstandort darf nicht zu Lasten der anderen Sporthallen gehen, die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach und das über weitere Projekte nachgedacht werden sollte.

Herr Brohm stellt die **BV 489/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung (Abstimmung erfolgt einzeln für jedes Projekt):

Der Stadtrat beschließt, die folgenden Maßnahmen im Leader/CLLD Programm für das Jahr 2017 zu beantragen und durch zu führen:

1. *Energetische Dachsanierung der Sporthalle am „Stahl-Sportplatz in Tangerhütte*
2. *Kooperationsprojekt - Knotenpunktbezogen Wegweisung*
3. *Kooperationsprojekt Aktiv-, Kultur- und Genussmark in den Gärten*

Über die Maßnahmen ist einzeln abzustimmen

Abstimmungsergebnis Projekt 1: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

Abstimmungsergebnis Projekt 2: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

Abstimmungsergebnis Projekt 3: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 14 Zuschuss-Antrag eines freien Trägers für Maßnahmen der mobilen Jugendarbeit 2017 DS-Nr.: BV 490/2016

Herr Brohm erläutert die vorliegende BV. Es geht um die mobile Jugendarbeit. Man hat den 1. Antrag, der gestellt wurde, zur Beschlussfassung gegeben. Inzwischen ist ein weiterer Antrag eingegangen. Man wird heute darüber nicht beschließen, es soll eine Diskussion geführt werden.

Herr Henschel ergänzt und erläutert zur Historie, dass der Verein KunstPlatte den Antrag beim LK eingereicht hat und parallel in der EG (war am 01.11.2016 im Haus). Um alle Fristen einzuhalten wurde am 08.11.2016 die BV erstellt. Zu diesem Zeitpunkt lag noch kein weiterer Antrag vor. Inzwischen ist ein weiterer Antrag, vom Straffälligenverein, eingegangen. Beide Träger unterbreiten ganz unterschiedliche Angebote. Aktuell ist der Straffälligenverein einmal wöchentlich in Tangerhütte, Bittkau und Lüderitz tätig und würde gern noch weiter in die Fläche geben. Er hat intensive Gespräche geführt. Dieses Angebot könnte viele Kinder erreichen. Frau Genz ist ausgebildete Diplomsozialpädagogin. Sie würde mit den Kindern auch Sozialarbeit machen.

Deshalb sollte der vorliegende Beschluss vertagt werden. Man müsste spätestens in der 1. Sitzungsfolge 2017 darüber beschließen, weil die Vereine ihr Personal solange eingestellt haben, wie die Finanzierung gesichert ist (31.12.2016). Man hat den Vereinen das Interesse bekundet. Jetzt will er mit dem LK und der Kommunalaufsicht über Zahlungsmodalitäten sprechen. Weiterhin will er

einen Antrag stellen, dass der LK mehr als die in der Richtlinie festgelegten 70 % zahlt (Möglichkeit besteht lt. Richtlinie).

Im Anschluss erfolgt eine rege Diskussion an der sich **Frau Platte** (Altersgrenze), **Frau Braun** (Erfahrungen mit Straffälligenverein in Lüderitz) **Herr Borstell** (Filmprojekt mit KunstPlatte, Sponsor), **Herr Graubner** (Budget festlegen) beteiligen.

Herr Henschel sagt, dass beide Vereine ca. 9.500 € beantragen. Grundsätzlich muss geklärt werden, ob beide Vereine genommen werden sollen. Er denkt aber, in Zeiten knapper Kassen, wird man sich für einen Verein entscheiden. Theoretisch könnte man noch einen Beschluss für den SR (PA morgen) vorbereiten, dass der SR beschließt, ein Budget von 10.000 € für die mobile Jugendarbeit in den HH 2017 einzustellen, allerdings wäre dann die Beratungsfolge nicht eingehalten.

Der **HA** stellt den **Antrag**, dass der SR beschließen möge, ein Budget von 10.000 € in den HH 2017 für die mobile Jugendarbeit einzustellen.

Herr Brohm lässt über diesen **Antrag** abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

Die **BV 490/2016** wird **vertagt**.

TOP 15 Maßnahmen zur Verringerung von Leerstandsflächen im Rahmen des Förderprogramms Land(auf)Schwung DS-Nr.: BV 495/2016

Herr Brohm gibt kurze Erläuterungen zur vorliegenden BV (siehe Begründung). Im Rahmen der Vorstellung des Brachflächenmanagements hat man festgestellt, dass man bis 2025 ca. 1200 leere Wohnungen haben wird. Eine Forderung aus dem SR ist immer wieder mit den Brachflächen umzugehen. Mit der BV liegt ein weiterer Fördermittelantrag vor, dieses Mal aus dem Programm „Land(auf)Schwung“. Die Kosten sind aufgezeigt. Ziel ist es, dass sich jemand professionell mit dem Leerstand beschäftigt, ein kommunales Portal erstellt, in dem die Leerstände der Kommune, aber auch privater Eigentümer (falls diese zustimmen) aufgezeigt werden.

Im Anschluss erfolgt eine Diskussion, an der sich **Herr Wegener** (Auswertung Brachflächenmanagement - persönlich etwas enttäuscht von dem, was dort rausgekommen ist; Bauland wird gesucht), **Herr Graubner** (Aufwand und Nutzen stimmen nicht), **Frau Platte** (Bauwillige müssen dort bauen dürfen, wo sie wollen; Einzellerschließung bezahlen die Bauwilligen selbst), **Frau Braun** (Ortschaften brauchen bebaubare Flächen; zwingend notwendig, Absprachen mit Ortsbürgermeistern), **Herr Borstell** (sollte aktiv werden, interessante Aspekte).

Herr Brohm stellt die **BV 495/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt

- *die Beteiligung an dem Projekt „Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung von Leerstandsflächen“ des Brachflächenmanagements im Rahmen des Förderprogramms Land(auf)Schwung in Kooperation mit den Kommunen Hansestadt Osterburg (Altmark), Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Stadt Bismark (Altmark), Stadt Kalbe (Milde), Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), und*
- *die Bereitstellung finanzieller Eigenmittel in Höhe von 2.500 EUR im Jahr 2017 und 600,00 EUR im Jahr 2018.*

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung

TOP 16 Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Brohm informiert über:

- Fax Kommunalaufsicht – HH 2016 und HKK sind genehmigt – wird am 21.12.2016 im Generalanzeiger veröffentlicht
- Info-Broschüre für EG Tangerhütte – kostet nichts, redaktionelle Sachen müssen geklärt werden
- Bürgerkurier – ist das gewünscht, HH-Mittel 2017 einstellen?

Herr Henschel informiert über:

- Kalkulation Friedhofsgebühren – Informationsveranstaltung Anfang nächsten Jahres

TOP 17 Anfragen und Anregungen

Frau Platte stellt an den HA folgenden Antrag, dass man in den SR einen Beschluss zu den § 7 Mitteln einbringt. Vom BM wurde zwar avisiert, dass die 2016 nicht ausgegebenen § 7 Mittel zu den § 7 Mitteln des Jahres 2017 zugeschlagen werden, aber sie denkt, dass man einen Beschluss fassen sollte. Nach ihrer Meinung hat man das zwar schon einmal beschlossen (Übertragung der nichtausgegebenen § 7 Mittel in das jeweilige Folgejahr), aber ihr Antrag/ der Beschluss ist nicht auffindbar. Deshalb sollte man noch einmal neu beschließen. Die BV sollte man auf die TO des SR 21.12.2016 setzen.

Frau Braun wirft ein, dass es lt. Geschäftsordnung nicht geht, dass man einen Antrag unter diesem TOP stellt.

Herr Borstell als SR Vorsitzender sagt, dass er die TO bis jetzt noch nicht unterschrieben hat. Die Unterlagen gehen morgen raus. Ein entsprechender Beschluss wird formuliert und mit auf die TO genommen.

Herr Graubner sagt zum geplanten Bürgerkurier, dass es wichtig ist, dass Informationen kommen und die Bürger informiert werden. Aber auf der Einwohnerversammlung hat der BM zu allen Anfragen gesagt, dass die Verwaltung das nicht leisten kann. Dann kam als Vorschlag, dass die Verwaltung die Redaktion für den Bürgerkurier machen könnte. Er ist der Meinung, dass sie das nicht kann. Sie sollte sich auf ihre Kernaufgaben – Verwaltung als Dienstleister für den Bürger – konzentrieren.

Herr Brohm antwortet, dass auch Herr Graubner in der Einwohnerversammlung gesagt hat, das ist eine gute Idee, das machen wir. Er nimmt jetzt zur Kenntnis, dass dies doch nicht gemacht werden soll.

Frau Platte stellt fest, dass man darüber erst einmal in den Gremien hätte reden müssen, bevor er solche Fragen in den Einwohnerversammlungen stellt. Jetzt will er dem SR wieder den schwarzen Peter zuwerfen.

Herr Brohm wirft ein, dass er darüber in der Ortsbürgermeisterrunde (wo auch Frau Platte anwesend war) gesprochen hat und dass man jetzt nur über eine Idee redet.

Herr Borstell hat noch eine Anregung. Der BM hat im öffentlichen Teil über die Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung gesprochen. Dort ging es auch um den LKW. Er bittet darum, nachdem man sich im BA die Technik des Bauhofes angesehen hat, nochmals über diese BV nachzudenken und hier eine positive Entscheidung zu treffen.

Frau Braun weist auf die Geschäftsordnung hin. Im HA wurde diese BV abgelehnt, das bedeutet, dass 6 Monate darüber nicht mehr zu entscheiden ist. Sie verlangt, dass dies eingehalten wird.

Weitere Anfragen und Anregungen gibt es nicht.

Herr Brohm schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:06 Uhr.

Öffentlicher Teil**TOP 27 Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Herr Brohm stellt die Öffentlichkeit um 22:25 Uhr wieder her.

TOP 28 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Brohm gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 29 Schließen der Sitzung

Herr Brohm schließt die Sitzung um 22:27 Uhr.

fertiggestellt: 19.01.2017